



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

HUNDE PENSION
FERIENPARADIES FÜR DEN HUND

AGB/Teil des Vertrages - Leider notwendig, aber hoffentlich nie nötig...

Sie möchten Ihren Hund zu mir bringen?

Ich freue mich über das Vertrauen, welches Sie mir entgegenbringen und bitte Sie folgende Dinge zu beachten:

- Unsere AGB sind verbindlich. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages, bzw. mit der Abgabe Ihres Tieres in unsere Obhut, anerkennen Sie unsere AGB.
- Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier für die vereinbarte Pensionsdauer im vollen Umfang zu pflegen, zu versorgen und bestmöglich unterzubringen, sowie bei Krankheit oder bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Sie erteilen uns dazu die Vorsorgevollmacht. Ist ein von Ihnen definierter Haus-tierarzt gewünscht, wird erst versucht diesen zu kontaktieren. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inklusive Tiertransport und Nebenkosten, muss der Besitzer selbst tragen.
- Ihr Hund wird nur mit Ihrer Zustimmung mit anderen geeigneten und sozialverträglichen Pensionshunden zusammen gelassen. Beachten Sie bitte, dass es trotz Beaufsichtigung im Auslauf und Sorgfalt bei der Paar- oder Gruppenzusammenstellung zu kleineren Auseinandersetzungen oder aus anderen Gründen zu Verletzungen kommen kann. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Pension keine Haftung. Die Hundepension wird den Tierhalter falls möglich benachrichtigen, wenn bei seinem Hund gesundheitliche Probleme auftreten.
- Für Beschädigung oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen (Körbe, Decken, Spielsachen), wird nicht gehaftet.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich, alle im Vertrag enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu zu machen. Der Hundehalter bestätigt ebenfalls rechtmässiger Eigentümer des Tieres zu sein. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Eigenarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungslust, Aggressivität, Ängstlichkeit/Phobien, Krankheiten, Gebrechen, Läufigkeit, Allergien oder Verletzungen usw. wahrheitsgetreu zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für die durch sein Tier verursachten Schäden. Dies betrifft ebenfalls eingeschleppte Krankheiten und die daraus entstehenden Kosten zur Behandlung anderer Pensionshunde, Mehrkosten der Pension, Umsatzsteuern, usw.
- Sollte in Folge einer Naturkatastrophe oder Feuer ein Tier umkommen oder in der abgeschlossener und eingezäunter Hundepension ein Tier gestohlen werden oder trotz gegebener Sorgfalt entweichen und trotz intensiven Bemühungen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Tier-eigen-tümers kein Schadensersatzanspruch.
- Zum Schutze aller unserer Gäste nehmen wir nur geimpfte und entwurmete Tiere bei uns auf. Die Hunde müssen jährlich gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft werden (kombinierte Impfung). Die Impfungen müssen spätestens 14 Tage und längstens 1 Jahr vor dem Eintritt in die Hundepension vorgenommen worden sein. Zusätzlich empfehlen wir die nasale Impfung gegen Zwingerhusten und einen Floh- und Zeckenschutz. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis/Heimtierausweis zur Hinterlegung mit. Bei fehlender Impfung kann die Hundepension vom Vertrag zurücktreten. Das Tier sollte gesund und unverletzt sein. Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der AGB oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten, die während oder nach dem Aufenthalt in der Tierpension auftreten, wird nicht gehaftet.
- Bei kranken und / oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung des Gesundheitszustandes oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In einem durch Krankheit oder Unfall verursachten Notfall (Lebensgefahr für ihren Hund) wird die Kleintierklinik in Sarnen konsultiert. Die Kosten werden dem Hundehalter auferlegt. Allfällig notwendige Medikamente sind mit einer schriftlichen Anleitung über die Verabreichung mitzubringen.
- Der Pensionspreis ist am Ende der Pensionsdauer bar zu entrichten. Bei Aufhalten von mehr als 10 Tagen kann eine Vorauszahlung der Hälfte des Pensionspreises verlangt werden. Bei Reservierungen kann eine Anzahlung verlangt werden. Sollte vom Reservierungsvertrag zurückgetreten werden, ist die Pension berechtigt, 25% des Gesamtpreises als Stornogebühr einzufordern, falls der Rücktritt nicht mind. 2 Wochen vor Inkrafttreten der Leistung bekannt gegeben wird.
- Ist es dem Hundebesitzer nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen.
- Hunde können nur zu vereinbarten Zeiten gebracht oder abgeholt werden.
- Der An- und Abreisetag wird branchenüblich als voller Pensionstag berechnet. Es werden keine Kosten für Endreinigung und Wiederherstellung erhoben.
- Das Futter ist vom Besitzer mitzubringen. Ansonsten wird ein Aufpreis von CHF 5.00 pro Tag verrechnet. Kauartikel und Snacks sind im Pensionspreis enthalten.
- Bei Verlängerung des Aufenthaltes oder für künftige Unterbringungen gilt der Vertrag weiter, sofern sich seitens der Pension oder des Kunden nichts geändert hat. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich.
- Die Hundepension und alle Betreuer/Aushilfen haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Bitte reservieren Sie Ihren Pensionsplatz frühzeitig. Dies kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail geschehen. Sie erhalten auf Wunsch eine Reservationsbestätigung.
- Damit die (neuen) Gäste sich vor der Nachtruhe gut eingewöhnen können, ist es von Vorteil, Ihren Hund rechtzeitig zu bringen. So kann er sich noch bei Tageslicht mit der neuen Umgebung vertraut machen.
- Sonderbehandlungen jeder Art (Haltung, Spezialfutter, Fütterungsanweisungen, Medikamente, u.a.m.) bedürfen in jedem Fall der Schriftform mit Gegenzeichnung.
- Ungeplante Mehrkosten können entstehen durch:
 - Unvorhergesehene Läufigkeit
 - Aufwendige Fellpflege
 - Tierarztbesuche und anschliessende Behandlung des Tieres usw.
- Spaziergänge werden nur mit Ihrem Einverständnis und (ohne anderslautende Vereinbarung) nur an der Flexleine durchgeführt.